

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Kämmerei

Niepars, den 11.12.2000

Drucksache Nr. 60/2000

eingereicht am: 26.07.2000

Beschluss Nr. 65-10/00

Gemeinde Groß Kordshagen
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Groß Kordshagen

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2000

für die ersten 0,1 ha	7,40 DM
für jede weitere angefangene 0,1 ha	2,40 DM

Zuschläge: 50% von 2,40 DM für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % von 2,40 DM für 0,1 ha Seen und Teiche
50 % von 2,40 DM für 0,1 ha Un- oder Ödland, Wald mit Entwässerungsanschluß

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Flemendorf	2,39 DM
SW Groß Kordshagen	2,31 DM

Deichkosten je angefangene 0,1 ha	Zipker Bach	0,56 DM
-----------------------------------	-------------	---------

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Groß Kordshagen, 14.08.01



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Ausgehängt am 16.08.2001

Abgenommen am 31.08.2001

